

Niederschrift zur Bürgeranhörung

Thema: Baugebiet „Drei Eichen“ in Münster-Handorf;
Bebauungsplan Nr. 492

Ort und Zeit: Haus Münsterland 31.06.2005, 18.00 bis 20.00 Uhr

Vortragende: Herr Grenda, Bezirksvorsteher Ost
Herr Winter, Stadtplanungsamt
Frau Sowa, Stadtplanungsamt
Herr Renkhoff, Stadtplanungsamt
Herr Nottenkemper, Wohn+Stadtbau
Herr Riepe, Wohn+Stadtbau
Herr Prof. Pohl, Architektengruppe Stadtraum
Frau Schnickmann, Architektengruppe Stadtraum

Teilnehmer: ca. 150 Bürgerinnen und Bürger

Versammlungsleitung: Herr Grenda, Bezirksvorsteher im Stadtbezirk-Ost

Herr Grenda eröffnete die Veranstaltung und stellte die Beteiligten vor.
Zunächst wird die Planung unter folgenden Teilaspekten vorgestellt: Lage des Plangebietes, Fotos aus dem Gebiet, Flächennutzungsplan mit FNP-Änderung (Herr Winter), Verkehrsuntersuchungen (Herr Renkhoff), Rahmenplan und Bebauungsplanvorentwurf (Herr Prof. Pohl).
Danach wurde in die Diskussion mit den Bürgern eröffnet.

Zum Thema Weiterführung Hobbeltstraße wurden mehrere Anregungen und Bedenken angemeldet.
Es wurde angeregt alternativ den Verkehr über die Panzerstraße auf die Warendorfer Straße abzuleiten.
Die Verkehrszahlen zur Dorbaumstraße wurden angezweifelt, bzw. für veraltet gehalten.
Es wurde die Frage nach den Kosten der Durchführung gestellt und wie sie umgelegt werden.
Es wurden Bedenken hinsichtlich der getroffenen Annahmen insbesondere zum Ausbau des Hauptverkehrsstraßennetzes (vierstreifiger Ausbau der Warendorfer Straße, Neubau der B 481n, Neubau der Kreisstraße K7) geäußert.

- Herr Renkhoff erläuterte dazu, dass der Ausbau der Hobbeltstraße eine wichtige Entlastung der Dorbaumstraße bedeutet und verdeutlichte dies ausführlich anhand der vorliegenden Verkehrsuntersuchung.
- Die Panzerstraße (Lützwowstraße) ist keine Alternative zur Hobbeltstraße. Über die Lützwowstraße wird ausschließlich der Bereich Dorbaum erschlossen. Die wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Wohnbereichen innerhalb des Stadtteiles kann nicht von der Lützwowstraße erfüllt werden. An dieser Situation würde eine verbesserte Anbindung der Lützwowstraße an die Warendorfer Straße (z.B. durch eine Ampelanlage) nichts ändern. Wie zukünftig dieser Knotenpunkt gestaltet wird hängt vom Ausbau der Warendorfer Straße ab. Die Zuständigkeiten liegen hier beim Landesbetrieb.
- Die Grundlage der Verkehrsuntersuchung bilden die Annahmen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster. Der Ausbau der B51 und der Neubau der B 481n sowie der Kreisstraße K7 führen vorrangig zu einer Entlastung der Handorfer Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt. Diese Maßnahmen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Wechselwirkung zwischen Verlängerung der Hobbeltstraße und der Entlastung der Dorbaumstraße.
- Die Verkehrszahlen stammen aus dem Jahr 2004.
- Zu den Kosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Die teilweise Überplanung des Waldgebietes im Nordosten des Plangebietes wurde als kritisch angesehen.

Es seien bereits 60 Unterschriften für den Erhalt des Waldes gesammelt worden.

- Zum Thema Baumerhaltung wurde während der Planung eng mit dem Grünflächenamt der Stadt Münster zusammengearbeitet. Jeder Baum wurde bewertet und die wertvollen Bestände im Bebauungsplan als erhaltenswert festgelegt.

- Das planerische Konzept sieht im Nordosten des Geländes ein Wohnen im Wald vor. Die Abholungen sollen sich nur auf das Notwendigste beschränken und der übrige Baumbestand auf dem privaten Grund erhalten bleiben.
- Der Verlust der Waldflächen wird auf Grundlage einer noch zu erstellenden Eingriffsbilanzierung auf anderen Flächen außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.
- Es muss auch den wirtschaftlichen Interessen des Vorhabenträgers Rechnung getragen werden.

Es wurde nach weiteren Fuß- und Radweganbindung im Norden gefragt.

Es wurde der Wunsch geäußert den „Schleichweg“ von der Immelmannstraße zur Bushaltestelle Dorbaumstraße als öffentlichen Fußweg zu übernehmen oder sogar einen Weg bis zum mittigen Grünzug durchzuführen.

Es wird ein sicherer Übergang über die Verbindungsstraße „Drei Eichen“ von der Jugendeinrichtung bzw. Grünzug zum Bolzplatz gewünscht.

- Der geplante Querschnitt der Dorbaumstraße sieht einen beidseitigen Ausbau mit separatem Fuß- und Radweg in jeweils 2 Meter Breite vor.
- Als kurze Anbindung des bestehenden nördlichen Wohngebietes Dorbaum (später auch mit Handorf Mitte) dient der F+R durch den mittigen Grünzug, der nach den üblichen Standards der Stadt ausgebaut wird.
- An der Lützowstraße wird kein beidseitiger Ausbau vorgesehen.
- Eine fußläufige Anbindung der Immelmannstraße wird geprüft.
- Zum Übergang „Drei Eichen“ kann zum derzeitigen Stand der Planung noch keine Aussage gemacht werden, der konkrete Straßenausbau wird zur Zeit von einem Ingenieurbüro bearbeitet. In diesem Rahmen wird die Anregung berücksichtigt.

Es wurden Fragen zu Art und Umfang der geplanten Einzelhandelsnutzung gestellt.

Es wurde der Wunsch nach einem klassischen Discounter geäußert.

- Derzeit finden Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern statt. Laut Einzelhandelsgutachten ist bei der derzeitigen Versorgungslage in Handorf ein Discounter sinnvoll. Herr Nottenkemper erläutert, dass mehrere Discounter Interesse am Standort Dorbaum geäußert haben.

Wird der ÖPNV auf das geplante Wohngebiet reagieren?

- Eine Optimierung der bestehenden Busanbindung wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens gemeinsam mit den Stadtwerken geprüft.

Der Bolzplatz wurde als zu klein erachtet.

- Der Bolzplatz wird nicht als Fußballplatz geplant, sondern als klassische Bolzplatzanlage als Bestandteil des Kinderspielplatzes; dafür ist die Fläche ausreichend. Der Bolzplatz wurde bewußt vom Kleinkinderspielplatz im mittleren Grünzug getrennt (Bewohnerlärmschutz).

Es wurden Bedenken zur privaten Stellplatzsituation geäußert, es sei mit 3 PKW's pro WE zu rechnen.

Es wurde nach der Breite der neugeplanten Straßen gefragt.

- Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen, das planerische Konzept erlaubt bei freistehenden Einfamilienhäusern mehrere Stellplätze auf den Grundstücken.
- Die Straßen sind mit 5,50m ausreichend dimensioniert. Es werden zusätzliche Besucherstellplätze im öffentlichen Straßenraum angeboten.

Wann beginnt die Baumaßnahme? Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

- Das weitere Planverfahren bis zum rechtskräftigen Bebauungsplan wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Offenlage können Anregungen und Bedenken geäußert werden, über die der Rat der Stadt Münster entscheidet.
- Die ersten Häuser werden wahrscheinlich westlich der Dorbaumstraße entstehen (ca. 65 WE), da hier die Erschließung bereits gewährleistet ist.
- Baubeginn könnte Anfang des Jahres 2007 sein. Eine frühere Vermarktung des westlichen Bereiches wird geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Herr Bezirksvorsteher Grenda mit Dank an alle Beteiligten die Veranstaltung um ca. 20.00 Uhr.

.....
Stadtraum Schnickmann
(Protokollführerin)

.....
Grenda
(Bezirksvorsteher)

Niederschrift zur Bürgeranhörung

Thema: Baugebiet „Drei Eichen“ in Münster-Handorf;
Bebauungsplan Nr. 492

Ort und Zeit: Haus Münsterland 31.06.2005, 18.00 bis 20.00 Uhr

Vortragende: Herr Grenda, Bezirksvorsteher Ost
Herr Winter, Stadtplanungsamt
Frau Sowa, Stadtplanungsamt
Herr Renkhoff, Stadtplanungsamt
Herr Nottenkemper, Wohn+Stadtbau
Herr Riepe, Wohn+Stadtbau
Herr Prof. Pohl, Architektengruppe Stadtraum
Frau Schnickmann, Architektengruppe Stadtraum

Teilnehmer: ca. 150 Bürgerinnen und Bürger

Versammlungsleitung: Herr Grenda, Bezirksvorsteher im Stadtbezirk-Ost

Herr Grenda eröffnete die Veranstaltung und stellte die Beteiligten vor.
Zunächst wird die Planung unter folgenden Teilaspekten vorgestellt: Lage des Plangebietes, Fotos aus dem Gebiet, Flächennutzungsplan mit FNP-Änderung (Herr Winter), Verkehrsuntersuchungen (Herr Renkhoff), Rahmenplan und Bebauungsplanvorentwurf (Herr Prof. Pohl).
Danach wurde in die Diskussion mit den Bürgern eröffnet.

Zum Thema Weiterführung Hobbeltstraße wurden mehrere Anregungen und Bedenken angemeldet.
Es wurde angeregt alternativ den Verkehr über die Panzerstraße auf die Warendorfer Straße abzuleiten.
Die Verkehrszahlen zur Dorbaumstraße wurden angezweifelt, bzw. für veraltet gehalten.
Es wurde die Frage nach den Kosten der Durchführung gestellt und wie sie umgelegt werden.
Es wurden Bedenken hinsichtlich der getroffenen Annahmen insbesondere zum Ausbau des Hauptverkehrsstraßennetzes (vierstreifiger Ausbau der Warendorfer Straße, Neubau der B 481n, Neubau der Kreisstraße K7) geäußert.

- Herr Renkhoff erläuterte dazu, dass der Ausbau der Hobbeltstraße eine wichtige Entlastung der Dorbaumstraße bedeutet und verdeutlichte dies ausführlich anhand der vorliegenden Verkehrsuntersuchung.
- Die Panzerstraße (Lützwowstraße) ist keine Alternative zur Hobbeltstraße. Über die Lützwowstraße wird ausschließlich der Bereich Dorbaum erschlossen. Die wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Wohnbereichen innerhalb des Stadtteiles kann nicht von der Lützwowstraße erfüllt werden. An dieser Situation würde eine verbesserte Anbindung der Lützwowstraße an die Warendorfer Straße (z.B. durch eine Ampelanlage) nichts ändern. Wie zukünftig dieser Knotenpunkt gestaltet wird hängt vom Ausbau der Warendorfer Straße ab. Die Zuständigkeiten liegen hier beim Landesbetrieb.
- Die Grundlage der Verkehrsuntersuchung bilden die Annahmen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster. Der Ausbau der B51 und der Neubau der B 481n sowie der Kreisstraße K7 führen vorrangig zu einer Entlastung der Handorfer Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt. Diese Maßnahmen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Wechselwirkung zwischen Verlängerung der Hobbeltstraße und der Entlastung der Dorbaumstraße.
- Die Verkehrszahlen stammen aus dem Jahr 2004.
- Zu den Kosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Die teilweise Überplanung des Waldgebietes im Nordosten des Plangebietes wurde als kritisch angesehen.

Es seien bereits 60 Unterschriften für den Erhalt des Waldes gesammelt worden.

- Zum Thema Baumerhaltung wurde während der Planung eng mit dem Grünflächenamt der Stadt Münster zusammengearbeitet. Jeder Baum wurde bewertet und die wertvollen Bestände im Bebauungsplan als erhaltenswert festgelegt.

- Das planerische Konzept sieht im Nordosten des Geländes ein Wohnen im Wald vor. Die Abholungen sollen sich nur auf das Notwendigste beschränken und der übrige Baumbestand auf dem privaten Grund erhalten bleiben.
- Der Verlust der Waldflächen wird auf Grundlage einer noch zu erstellenden Eingriffsbilanzierung auf anderen Flächen außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.
- Es muss auch den wirtschaftlichen Interessen des Vorhabenträgers Rechnung getragen werden.

Es wurde nach weiteren Fuß- und Radweganbindung im Norden gefragt.

Es wurde der Wunsch geäußert den „Schleichweg“ von der Immelmannstraße zur Bushaltestelle Dorbaumstraße als öffentlichen Fußweg zu übernehmen oder sogar einen Weg bis zum mittigen Grünzug durchzuführen.

Es wird ein sicherer Übergang über die Verbindungsstraße „Drei Eichen“ von der Jugendeinrichtung bzw. Grünzug zum Bolzplatz gewünscht.

- Der geplante Querschnitt der Dorbaumstraße sieht einen beidseitigen Ausbau mit separatem Fuß- und Radweg in jeweils 2 Meter Breite vor.
- Als kurze Anbindung des bestehenden nördlichen Wohngebietes Dorbaum (später auch mit Handorf Mitte) dient der F+R durch den mittigen Grünzug, der nach den üblichen Standards der Stadt ausgebaut wird.
- An der Lützowstraße wird kein beidseitiger Ausbau vorgesehen.
- Eine fußläufige Anbindung der Immelmannstraße wird geprüft.
- Zum Übergang „Drei Eichen“ kann zum derzeitigen Stand der Planung noch keine Aussage gemacht werden, der konkrete Straßenausbau wird zur Zeit von einem Ingenieurbüro bearbeitet. In diesem Rahmen wird die Anregung berücksichtigt.

Es wurden Fragen zu Art und Umfang der geplanten Einzelhandelsnutzung gestellt.

Es wurde der Wunsch nach einem klassischen Discounter geäußert.

- Derzeit finden Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern statt. Laut Einzelhandelsgutachten ist bei der derzeitigen Versorgungslage in Handorf ein Discounter sinnvoll. Herr Nottenkemper erläutert, dass mehrere Discounter Interesse am Standort Dorbaum geäußert haben.

Wird der ÖPNV auf das geplante Wohngebiet reagieren?

- Eine Optimierung der bestehenden Busanbindung wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens gemeinsam mit den Stadtwerken geprüft.

Der Bolzplatz wurde als zu klein erachtet.

- Der Bolzplatz wird nicht als Fußballplatz geplant, sondern als klassische Bolzplatzanlage als Bestandteil des Kinderspielplatzes; dafür ist die Fläche ausreichend. Der Bolzplatz wurde bewußt vom Kleinkinderspielplatz im mittleren Grünzug getrennt (Bewohnerlärmschutz).

Es wurden Bedenken zur privaten Stellplatzsituation geäußert, es sei mit 3 PKW's pro WE zu rechnen.

Es wurde nach der Breite der neugeplanten Straßen gefragt.

- Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen, das planerische Konzept erlaubt bei freistehenden Einfamilienhäusern mehrere Stellplätze auf den Grundstücken.
- Die Straßen sind mit 5,50m ausreichend dimensioniert. Es werden zusätzliche Besucherstellplätze im öffentlichen Straßenraum angeboten.

Wann beginnt die Baumaßnahme? Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

- Das weitere Planverfahren bis zum rechtskräftigen Bebauungsplan wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Offenlage können Anregungen und Bedenken geäußert werden, über die der Rat der Stadt Münster entscheidet.
- Die ersten Häuser werden wahrscheinlich westlich der Dorbaumstraße entstehen (ca. 65 WE), da hier die Erschließung bereits gewährleistet ist.
- Baubeginn könnte Anfang des Jahres 2007 sein. Eine frühere Vermarktung des westlichen Bereiches wird geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Herr Bezirksvorsteher Grenda mit Dank an alle Beteiligten die Veranstaltung um ca. 20.00 Uhr.

.....
Stadtraum Schnickmann
(Protokollführerin)

.....
Grenda
(Bezirksvorsteher)